

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.09.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Mobilitätsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0297 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 547010 Kostenstelle: 066-000-0510 Kostenträger: 5470-22		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7123000		

Betreff: Entwicklung einer integrierten Mobilitätsverwaltung für die Wissenschaftsstadt
Darmstadt - Beauftragung HEAG mobilo als Mobilitätsdienstleister

Vorlage vom: 19.09.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Regelung zur Übertragung der Aufgaben eines integrierten Mobilitätsdienstleisters an die HEAG mobilo wird inhaltlich zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen rechtlichen, insbesondere gesellschaftsrechtlichen Voraussetzungen für die Inkraftsetzung zu schaffen.
3. Die anstehenden Kosten werden über den Ergebnishaushalt, Kostenstelle 066-000-0510, Sachkonto 7123000 finanziert und sind größtenteils bereits etatisiert. Die notwendigen zusätzlichen Mittel gemäß datenschutzrelevanter Anlage 3 werden in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 angepasst.

Anlagen:	Anlage 1 Gegenüberstellung möglicher Vertragsgrundlagen Anlage 2 Aufgabenübertragungsregelung Anlage 3 Kostenansätze Mobilitätsdienstleister
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☒ Kostenansätze
-------------------------------------	---

Folgekosten:	☒ Ja ☐ Nein
---------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 19.09.2022

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt möchte eine multi- und intermodale Verkehrsmittelwahl fördern und die Angebotsstruktur an nachhaltiger Mobilität als einen zentralen Baustein der Mobilitätswende langfristig verbessern. Dies hat wesentliche Bedeutung für die individuelle Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, den Klimaschutz und Stadtentwicklung. Um ihre Weiterentwicklung zu einer integrierten Mobilitätsverwaltung voranzutreiben, wurde die Verwaltung mit Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung vom 30.09.2021 daher beauftragt, die Betrauung der HEAG mobilo als Mobilitätsdienstleister der Wissenschaftsstadt Darmstadt sowie alle weiteren erforderlichen Maßnahmen zu erarbeiten und zur weiteren Beschlussfassung vorzulegen (Magistratsvorlage 2021/0267). Die konkreten konzeptionellen und strategischen Inhalte der Handlungsfelder wurden seit dem fortlaufend durch das Mobilitätsamt weiterentwickelt.

Gestaltungsvarianten

Zu diesem Zweck wurden von der Verwaltung in Kooperation mit der HEAG mobilo, neben der Ausgestaltung der Aufgabenfelder und der Zusammenarbeit auch die rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für eine Beauftragung der HEAG mobilo als Mobilitätsdienstleister für die Wissenschaftsstadt Darmstadt geprüft. Die Rechtsanwaltskanzlei BBG und Partner hat in Absprache mit der HEAG mobilo sowie der Wissenschaftsstadt Darmstadt mögliche Gestaltungsvarianten einer Übertragung der Aufgaben eines integrierten Mobilitätsdienstleisters an die HEAG mobilo erarbeitet und miteinander verglichen (Anlage 1). Sowohl eine Angliederung einzelner Handlungsfelder an den bestehenden „Öffentlichen Dienstleistungsauftrag für die Direktvergabe öffentlicher Personenverkehrsdienste mit Straßenbahnen durch die Wissenschaftsstadt Darmstadt an die HEAG mobilo GmbH“ (im Folgenden: ÖDA Strab) sowie eine eigenständige Aufgabenübertragungsregelung werden als gangbare Lösungen bewertet. Die ursprünglich angedachte Rahmenbetrauung mit Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI) schied hingegen als Gestaltungsalternative aus: das Tätigkeitsspektrum der HEAG mobilo wird in erster Linie auf betreiberübergreifender Regieebene im Bereich der Unterstützung der Wissenschaftsstadt bei Planung, Konzeption, Vergabe, Koordinierung, Controlling, Marketing und Integration von, dem ÖPNV vor- und nachgelagerten Mobilitätsangeboten sein. Eine betrauungsfähige DAWI liegt hingegen nur vor, wenn die Tätigkeit an einem Endkundenmarkt angeboten wird, wofür es jeweils bereits hochspezialisierte privatwirtschaftliche Anbieter gibt.

Im Ergebnis kann die Übertragung aller geplanten Tätigkeiten des Mobilitätsdienstleisters bestmöglich im Rahmen einer eigenständigen Aufgabenübertragungsregelung gewährleistet werden (Aufgabenübertragungsregelung Anlage 2). Denn die Aufgabenübertragungslösung trägt als umfassende Basis für sämtliche angedachten Tätigkeitsbereiche des Mobilitätsdienstleisters. Die Nutzung des ÖDA Strab kommt hingegen nur für einzelne Handlungsfelder mit engem Bezug zum ÖPNV als Annex-tätigkeit in Betracht und ist daher nicht näher in Betracht zu ziehen.

In der Aufgabenübertragungsregelung werden die grundsätzlichen Aufgaben, Rechte und Pflichten sowie Kooperationsstrukturen des Mobilitätsdienstleisters festgehalten. Die Details zu den einzelnen Handlungsfeldern, nach Maßgabe der Magistratsvorlage 2021/0267, werden sukzessive von der Wissenschaftsstadt Darmstadt – in Absprache mit dem

Mobilitätsdienstleister – erarbeitet, der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt und dem Aufgabenübertragungsvertrag bei erfolgtem Beschluss in Form von Anlagen angefügt. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat für eine angemessenen Finanzausstattung zu sorgen, um der HEAG mobilo die Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben zu ermöglichen (Anlage 3). Die Finanzierung der Tätigkeit der HEAG mobilo ist auf eine reine Aufwandsdeckung beschränkt. Einen Gewinn erwirtschaftet die HEAG mobilo mit diesen Aufgaben nicht. Ein wesentliches Regelungselement ist zudem die beihilferechtlich gebotene Trennungsrechnung zwischen Ihren Aufgaben als ÖPNV Betreiber und Mobilitätsdienstleister.

Entsprechende Haushaltsmittel sind bereits im aktuellen Haushalt vorgesehen. Der sich ergebende zusätzliche Mittelbedarf in den Jahren 2024 und 2025 wird im Rahmen der Haushaltsberatungen 2023 eingeplant.

Erstes avisiertes Handlungsfeld Carsharing

Das erste der vorgenannten und der Stavo zur Entscheidung vorzulegende Handlungsfeld wird die Etablierung Planung, Vergabe und Monitoring eines flächendeckend zur Verfügung stehenden, allgemein zugänglichen, qualitativ hochwertigen sowie preislich attraktiven Carsharing-Systems sein. Hierdurch soll der Umweltverbund (ÖPNV, Rad- und Fußverkehr sowie shared mobility) in Darmstadt erweitert und somit weiter gestärkt werden. Damit wird auch dem am 11.02.2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen „Grundsatzbeschluss Carsharing“ (Magistratsvorlage 2021/0004) Rechnung getragen, die Ausweitung des Darmstädter Carsharing-Angebotes durch die Nutzung der neuen Möglichkeiten der StVO aktiv voran zu treiben. Diese Aufgabe sowie die Beauftragung weiterer Handlungsfelder erfolgt jeweils durch gesonderte Beschlüsse (Vorlagen).

Die Kostenkalkulation für die bisher angedachten Aufgaben ist mit Stand vom 29. August 2022 als Anlage 3 angefügt. Hier kann es aufgrund von unvorhergesehener Kostensteigerung aber auch durch Veränderungen im Aufgabenzuschnitt noch Änderungen geben, die dann für das jeweilige Haushaltsjahr im Rahmen der kommenden Haushaltsaufstellungen angepasst werden.

Anpassung der Satzung der HEAG mobilo erforderlich:

Eine vollständige Wahrnehmung der Aufgaben als Mobilitätsdienstleister als eigenständiges Betätigungsfeld macht eine entsprechende Erweiterung des Unternehmensgegenstandes in der Satzung der HEAG mobilo erforderlich. Die erforderlichen vorgelagerten verwaltungs- und gesellschaftsrechtlichen Schritte einschließlich der Abstimmung mit der Kommunalaufsicht und innerhalb der Gesellschafterversammlung der HEAG mobilo sind hierbei von der Verwaltung zu beachten.

Die Aufgabenübertragungsregelung wurde durch das Rechtsamt geprüft.

Dezernat I

Dezernat III

Dezernat IV

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer